

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen  
Ortspolizeibehörde

### **1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 08.12.2020**

Die Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen der Gemeinde Denkingen vom 07.05.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 1**

Der bisherige in § 1 Abs. 3 festgesetzte Personenzahl von 100 wird durch die Personenzahl 50 ersetzt.

Der neuen §1 Abs. 3 lautet daher:

Bestattungen und Urnenbeisetzungen unter freiem Himmel sind mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig.

#### **§ 2**

Die 1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Denkingen, den 08.12.2020

Wuhrer  
Bürgermeister